



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
5. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 05.11.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Bastian Nickel
Herr Klaus Slomiany
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Francesco Müller

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Ulrich Lenz
Herr Marc Westerhoff

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Dr. Uwe Liedtke

Entschuldigt fehlten
Herr Heinrich Kissing
Herr Martin Köhler
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Andre Maiwald
Herr Klaus Michallik
Frau Ursula Müller
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 05.11.2015 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ hier: Beschluss einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung	081/2015
3	Sachstandsmitteilung der Verwaltung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und des Regionalplans Ruhr	080/2015
4	Sicherheit für Radfahrende: Kreuzung "Sesekeradweg" mit der Straße "Am Langen Kamp" hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
081/2015

Bebauungsplan Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“
hier: Beschluss einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Herr **Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage. Nach dem Aufstellungsbeschluss im September 2014 war zunächst vorgesehen, den Bebauungsplan (Entwurf s. Präsentation S. 4) bis zum Ende des Jahres 2015 zu beschließen. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass dieser sehr ambitionierte Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sei erst zu Beginn der vergangenen Woche abgeschlossen worden. Insofern sei es nicht möglich gewesen, in der Kürze der Zeit eine beschlussreife Aufbereitung vorzulegen. Die Verwaltung schlage nunmehr den Beschluss einer Veränderungssperre vor, um mit den Bauvoranfragen von Edeka im Sinne des beschlossenen Planungszieles, dem Ausschluss von Einzelhandel an diesem städtebaulich unverträglichen Standort, umgehen zu können. Mit dem Beschluss der Veränderungssperre werde die Verwaltung in die Lage versetzt, die Bauvoranfrage rechtssicher ablehnen zu können. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung habe Edeka angeregt, auf den Ausschluss von Einzelhandel zu verzichten, wobei bei einer ablehnenden Begründung eine Klageerhebung in Erwägung gezogen werde. In diesem Zusammenhang verdeutlichte Herr Liedtke, dass nach einer umfassenden rechtlichen Prüfung des Sachverhaltes die Stadt Kamen in einer rechtssichere Position sei. Darüber hinaus beabsichtige die Verwaltung, ein Gespräch mit Edeka zu führen. Nach derzeitigem Planungsstand könne mit einem Beschluss des Bebauungsplanes in 2016 gerechnet werden. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes trete die Veränderungssperre automatisch außer Kraft. Er wies insbesondere darauf hin, dass die Veränderungssperre andere positive Entwicklungen in diesem Bereich nicht blockiere. Im Zusammenhang mit Metro/Kettler seien durch die Verwaltung gute und zielführende Gespräche

geführt worden. Möglicherweise könne in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses Anfang Dezember 2015 über die weitere Entwicklung in diesem Bereich berichtet werden.

In der Beschlussvorlage werde erwähnt, dass zwei Bauvoranfragen eingegangen seien. Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, welche dies seien.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass Edeka zwei Bauvoranfragen eingereicht habe, eine mit Getränkemarkt und eine ohne Getränkemarkt.

Des Weiteren führte Frau **Scharrenbach** aus, dass sie in der Beschlussvorlage den Hinweis auf den Teilplan Großflächiger Einzelhandel des Landes Nordrhein-Westfalen vermisste, der die Grundlage für den Einzelhandelsausschluss an dieser Stelle darstelle und das bisherige Verhalten begründe.

In Bezug auf den Beschluss der Veränderungssperre sei dies nicht relevant, antwortete Herr **Liedtke**.

Im Zusammenhang mit der Aufgabe von Metro und Kettler regte Frau **Scharrenbach** an, die Straßen- und Infrastrukturanbindung des Gebietes nochmal zu thematisieren und die Nutzer Zollpost, insbesondere Kaufland, in diese Diskussion mit einzubeziehen. Sie erinnerte an die Anregung, die Henry-Everling-Straße zu verlängern und eine Anbindung an die Autobahn über die Straße Zollpost zu ermöglichen.

Die Erschließung sei ein wichtiges und zentrales Thema im Rahmen der Festsetzungen und Begründung des Bebauungsplanes, führte Herr **Liedtke** aus. In diesem Zusammenhang werde auch die Erschließung behandelt. Im Rahmen der Veränderungssperre sei dieses jedoch nicht aufzugreifen.

Herr **Krause** bedankte sich für den ausführlichen Vortrag. Die Veränderungssperre sei nach Auffassung seiner Fraktion die notwendige und logische Konsequenz aus der vorangegangenen Diskussion und Beschlussfassung im Frühjahr 2015. Mit Blick auf Innenstadt und Zollpost sei eine Einzelhandelsansiedlung in diesem Bereich schädlich und abzulehnen. Seine Fraktion begrüße die Information, dass sich im Bereich Metro/Kettler eine positive Entwicklung abzeichnen könne. In Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes wies er auf den Umbau der Kreuzung Hochstraße/Henry-Everling-Straße/Unnaer Straße hin, die im Rahmen des Lärmaktionsplanes eine deutliche Verbesserung für die Anwohner der Unnaer Straße darstelle.

Herr **Müller** erkundigte sich, ob in Bezug auf die Edeka-Ansiedlung konkrete Alternativen für den Standort vorliegen würden. Seiner Meinung nach sei eine Ansiedlung von Edeka in Bezug auf Gewerbesteuererinnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen besser, als ein brachliegendes Gelände zu belassen.

Herr **Liedtke** verwies auf die gesamtstädtische Einzelhandelssituation und die möglicherweise kannibalisierende Auswirkung auf den Einzelhandelsstandort Südkamen mit Kaufland, Lidl, Hattebier und darüber hinaus. Damit sei der Standort für Einzelhandel ungeeignet. Möglich werde jedoch die Ansiedlung von Gewerbe. Es gebe noch andere Interessenten, so dass die Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten durchaus gelassen zu sehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Nutzung der Winkelhardt-Fläche erklärte Herr **Liedtke**, dass der Bereich als Lager voll genutzt werde.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich des Weiteren, ob es eine neue Entwicklung in Bezug auf das Praktiker-Gelände gebe.

Dies wurde von Herrn **Liedtke** verneint.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. §§ 14 und 16 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ die als **Anlage 1** beigefügte Veränderungssperrensatzung.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
080/2015

Sachstandsmitteilung der Verwaltung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und des Regionalplans Ruhr

Die vorliegende Mitteilungsvorlage beinhalte ausführliche Sachstandsinformationen – auch zu dem CDU-Antrag - mit ergänzenden Verweisen zu Internetquellen, erklärte Herr **Liedtke**. Aufgrund aktueller Entwicklungen in der 2. Oktoberhälfte 2015 bedürfe es jedoch ergänzender Informationen zur Mitteilungsvorlage. Im Januar 2014 habe der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss die Stellungnahme zum letzten Entwurf des LEP beschlossen. Die Staatskanzlei NRW, die für die Aufstellung des LEP federführend zuständig sei, habe seit einigen Tagen eine Synopse u.a. mit der Stellungnahme der Stadt Kamen, den Prüfergebnissen und Abwägung der Stellungnahme auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Diese Zusammenstellung zur Kamener Stellungnahme werde den Fraktionen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an den Beschluss des Landeskabinetts über den aktuellen LEP-Entwurf Ende September haben alle Beteiligten nun die Möglichkeit bis Mitte Januar 2016 erneut eine Stellungnahme abzugeben. Unter Berücksichtigung der grundsätzlich durch den Planungs- und Straßenverkehrsausschuss beschlossenen Auffassung werde die Verwaltung eine erneute Stellungnahme vorbereiten und vorbehaltlich einer parlamentarischen Entscheidung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses abgeben. Dies sei in dieser Form erforderlich, da vor Ablauf der Abgabefrist keine erneute Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses stattfinden werde. Eine Verlängerung der Abgabefrist sei ausgeschlossen worden.

In Bezug auf den Regionalplan ergänzte Herr **Liedtke**, dass das erste der in der Mitteilungsvorlage angekündigten Kommunalgespräche im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes für Kamen voraussichtlich Mitte bis Ende Februar 2016 stattfinden werde. Dies sei der Auftakt im Be-

teiligungsverfahren für die Stadt Kamen. Absehbar werde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna bzw. dem Kreis Unna eine ausführliche Zusammenfassung zum Thema „Kooperationsstandorte“ gedruckt. Sobald diese der Stadt Kamen vorliege, erfolge die Verteilung an die Fraktionen, sagte Herr Liedtke zu.

Herr **Krause** wies darauf hin, dass am 04.11.2015 der neue Windenergieerlass des Landes beschlossen worden sei. Er bat die Verwaltung darum, in einer der nächsten Sitzungen zu diesem Thema zu berichten.

Herr **Liedtke** sagte dies zu.

Mit Blick auf den Kooperationsstandort Unna/Kamen erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach der Erschließungssituation.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Liedtke**, die OW IIIa / L663n sei noch nicht aufgegeben, auch die Variante Westtangente sei noch offen. Allerdings sei die Perspektive für die Realisierung der OW IIIa nicht besser geworden. Die Erschließungssituation müsse zudem durch die Stadt Unna im Rahmen des Bebauungsplans geregelt werden, was bisher noch nicht erfolgt sei. Das Erschließungsthema sei ganz wesentlich und werde zu gegebener Zeit den Ausschuss erreichen.

Zu TOP 4.

Sicherheit für Radfahrende: Kreuzung "Sesekeradweg" mit der Straße "Am Langen Kamp"

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Diederichs-Späh** begründete den vorliegenden Antrag. Der Sesekeradweg sei eine stark frequentierte Radwegestrecke. Oftmals würden kritische Situationen bei der Querung mit der Straße „Am Langen Kamp“ beobachtet. Intention sei es, für die Nutzer des Rad- und Gehweges eine sichere Lösung zu entwickeln.

Die schwierige und unübersichtliche Situation wurde durch Herrn **Krause** bestätigt. Er wies darauf hin, dass es sich allerdings um eine Kreisstraße handele, so dass die Stadt Kamen Maßnahmen mit dem Kreis Unna diskutieren und abstimmen müsse. Er bitte insofern die Verwaltung, zielführende Gespräche mit dem Kreis Unna aufzunehmen, auch mit Blick auf erwartete Baumaßnahmen entlang des Langen Kamps und der Autobahnbrücken.

Auf Nachfrage von Herrn **Lipinski**, ob das Anliegen des Antrages mit diesem Prüfauftrag aufgegriffen werde, wurde dies durch Herrn Diederichs-Späh bestätigt.

Herr **Lenz** wies in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Mitgliederbefragung der ADFC Mitglieder hin, die im Ergebnis keine besonderen Gefährdungen sehen würde – nicht mehr als bei der Querung Derner Straße oder Hilsingsmühle. Gefahrensituationen würden in der Regel dem zu

schnell fließenden motorisierten Individualverkehr geschuldet. Hier könne seiner Meinung nach nur eine nachhaltige Lösung durch die Installation einer Bedarfsampel erreicht werden.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Lenz für die Einschätzung, die im Rahmen der Erledigung des Prüfauftrages sicherlich mit berücksichtigt werde.

Entgegen der Ansicht von Herrn Lenz beurteile Herr **Diederichs-Späh** die Situation für Fußgänger und Radfahrer bei der Querung Am langen Kamp weitaus gefährlicher. Zum einen sei eine beschränkte Einsichtsmöglichkeit durch die Trogsituation gegeben, zum anderen diene diese Strecke auch in besonderem Maße dem Lkw-Verkehr mit Anbindung an die Westicker Straße in Richtung Hemsack und ggf. absehbar darüber hinaus an die Spange Südkamen.

Frau **Schaumann** ergänzte, dass beim regelkonformen Verhalten aller Verkehrsteilnehmer solche Gefahrensituationen vermieden werden könnten. Nach ihrer Auffassung stelle der Lkw-Verkehr keine Gefährdung dar, da diese Fahrzeuge eher zu hören und besser zu sehen seien. Eine bauliche Veränderung an der Stelle könne sie sich nur schwer vorstellen. Sie hoffte, dass im Zuge des Prüfauftrages Möglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt werden könnten.

Herr **Lipinski** erklärte gegenüber Frau Schaumann, dass die Einschätzung der Gefahrensituation sicherlich auch individuell unterschiedlich ausfalle. Aber er sei davon überzeugt, dass sich die Verwaltung sachlich und fachlich fundiert mit dem Prüfauftrag beschäftigen werde.

Bei der Betrachtung sei zu berücksichtigen, dass dieser touristische Radweg nicht nur von geübten Radfahrern genutzt werde, wies Frau **Scharrenbach** hin. In Anknüpfung an die Beschlusslagen der vorangegangenen Sitzungen, in denen u.a. die Querungssituation der L821 thematisiert worden sei, mache es Sinn, auch diesen Prüfauftrag entsprechend aufzugreifen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den fachlich zu beteiligenden Stellen, insbesondere dem zuständigen Straßenbaulastträger (Kreis Unna), zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Quersituation des Sesekeradweges im Bereich „Am Langen Kamp“ für Radfahrer zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Sanierung und Erweiterung des FZ Lüner Höhe

Eingangs wies Herr **Lipinski** darauf hin, dass dieser Mitteilungspunkt zur Diskussion geöffnet werde.

Herr **Breuer** teilte mit, dass die Vorstudie Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße inzwischen an die Ausschussmitglieder versandt worden sei. Im Zusammenhang mit dieser Studie sei deutlich geworden, dass dem FZ Lüner Höhe eine entscheidende Rolle für eine zielgerichtete Quartiersentwicklung zugewiesen werden könne. Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass das FZ Lüner Höhe ein wichtiger Baustein für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Wohnquartiers sei. Es werde u.a. empfohlen, das FZ Lüner Höhe auszubauen und ein Quartiersmanagement dort einzurichten. Am 05.10.2015 sei ein Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlicht worden. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms würden durch den Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung sehe für das FZ Lüner Höhe mit der Bewerbung zu diesem Projektauftrag eine Chance, dieses mit Fördermitteln zu sanieren und zu erweitern.

Eine entsprechende Beschlussvorlage werde zur Ratssitzung am 12.11.2015 zur Entscheidung vorgelegt. Die Bewerbung für den Projektauftrag sei bis zum 13.11.2015 im online-Verfahren einzureichen. Zum Förderantrag sei von einem Architekten eine Vorplanung erstellt worden. Den Planungsstand erläuterte er anhand eines Grundrisses und einer Ansicht (Präsentation S. 10 + 11). Die Modernisierung des FZ Lüner Höhe bestehe aus der energetischen Sanierung des Altbaus sowie einer vorgesetzten Erweiterung. Zudem rücke diese Erweiterung näher an den öffentlichen Verkehrsraum und verbessere so die äußere Wahrnehmung und Aufmerksamkeit auf die Einrichtung. Dieser Erweiterungsbau sei barrierefrei zu erreichen. Aufgrund der topografischen Lage des Bestandsgebäudes (schräg abfallender Hang) und der Verteilung der Räume über vier Zwischenebenen sei die Möglichkeit von direkten Anbauten an den Altbau sehr aufwändig und kostenintensiv. Zudem seien Raumbelichtung und -belüftung bei einem direkten Anbau an das Bestandsgebäude problematisch, da dadurch sehr tiefe Räume entstehen würden. Dieser vom Altbau abgesetzte Erweiterungsbau stelle die wirtschaftlichste Lösung dar. Er schaffe durch einen Verbindungsgang im Obergeschoss mit dem Erdgeschoss des in Hanglage befindlichen Altbaus durch den Einbau von entsprechenden Aufzügen eine barrierefreie Erschließung.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass ihr die Beschlussvorlage noch nicht vorliegen würde und sie bitte um Angabe der Projektkosten. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass entsprechend der Vorschriften des SGB VIII eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Neugestaltung des FZ erfolgen müsse. Auch bestehende Nutzungskonflikte, z. B. durch die Band im Musikraum, könnten in diesem Zusammenhang aufgearbeitet werden. Auch Wünsche der Jugendlichen könnten in die Planung einfließen.

Die präsentierte Vorplanung, erläuterte Herr **Liedtke**, berücksichtige die Anforderungen an ein Quartierszentrum als Resultat der Vorstudie. Darüber

hinaus seien die Planungen in enger Abstimmung auch mit dem Team des FZ entsprechend des bestehenden Nutzungskonzeptes erarbeitet worden. Für diese Vorplanung habe nur ein kurzes Zeitfenster zur Verfügung gestanden. Demnach seien weitere Beteiligungsprozesse vorgesehen. In Bezug auf die bauliche Realisierung seien eine umfassende energetische Sanierung des Altbaus einschl. Sanitär, eine Umgestaltung der Außenanlagen, eine barrierefreie Erschließung sowie eine aus der Vorstudie abgeleitete Erweiterung für neue Aktivitäten im Rahmen des Quartiersmanagements vorgesehen. Die Kostenschätzung für diese Gesamtmaßnahme liege bei rd. 1,6 Mio. €. Der Fördersatz betrage 90 %. Eine Umsetzung des Projektes sei jedoch nur möglich, wenn es gelinge, die Fördermittel zu generieren. Dieses Projekt sei inhaltlich von großer Bedeutung für den Stadtteil.

Herr **Krause** bestätigte die enorme und wachsende Bedeutung des FZ für die Nutzer und insbesondere auch für das Quartier. Die dargestellten Möglichkeiten der Sanierung und Erweiterung im Rahmen des vorgestellten Förderprogramms sollten auf jeden Fall genutzt werden. Das engagierte Team des FZ habe zwischenzeitlich zahlreiche neue Aktivitäten auf den Weg gebracht und das Haus für verschiedenste Nutzergruppen geöffnet. Insofern sei der Einsatz von Fördermitteln für das Projekt sinnvoll. Die SPD-Fraktion werde das Projekt unterstützen und bitte die Verwaltung, dies weiter zu verfolgen.

Im Gegensatz zum Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve, welches den Schwerpunkt auf die städtebauliche Entwicklung lege, enthalte die Vorstudie insbesondere die konkrete Handlungsempfehlung, das FZ Lüner Höhe zu einem Quartierszentrum weiter zu entwickeln, führte Herr **Liedtke** aus. Damit solle eine nachhaltige Stärkung des Quartiers Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße erreicht werden.

Zur Nachfrage von Herr **Standop**, ob es unter Berücksichtigung des Zustandes des Altbaus nicht günstiger sei, das alte Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, als zu sanieren und zu erweitern, erwiderte Herr **Liedtke**, dass dies im Rahmen der Überplanung mit berücksichtigt worden sei. Darüber hinaus sei bei dem Förderprogramm ein Neubau-projekt nahezu ausgeschlossen.

Den vorangegangenen Ausführungen von SPD und CDU zur Notwendigkeit des Projektes stimme ihre Fraktion ebenfalls zu, erklärte Frau **Dörlemann**. Bezug nehmend auf den vorgestellten Grundriss erkundigte sich Frau Dörlemann, ob die Einrichtung eines Fotolabors nebst Dunkelkammer noch zeitgemäß sei.

Herr **Breuer** erläuterte, dass momentan noch der Ist-Bestand dargestellt worden sei. In der Kürze der Zeit sei das detaillierte Raumkonzept noch nicht planerisch angepasst worden. Dies werde jedoch absehbar erstellt.

Herr **Hellekemper** fragte nach, ob die dargestellte Nutzfläche tatsächlich dem Bedarf entsprechen würde. Nach seiner Einschätzung werde die Einrichtung nicht in dem Maße frequentiert.

Die Erweiterung umfasse einen Bereich von ca. 220 qm, erläuterte Herr **Liedtke**. Die Dimension orientiere sich an dem benötigten Bedarf unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes, welches durch das FZ-Team aufgestellt worden sei – einschließlich der neuen Nutzung „Quartiersmanagement“.

Die Arbeit im FZ sei vielseitig, umfangreich und detailliert, erklärte Herr **Heidenreich**. Insgesamt sei das vorgestellte Projekt sehr zu unterstützen und zu begrüßen.

5.1.2 Fassadengestaltung Kamen Quadrat

Herr **Liedtke** stellte anhand der Präsentation die neue Fassadengestaltung Kamen Quadrat vor. Einzelheiten s. Präsentation S. 12 – 19. Er erwarte eine deutliche Aufwertung der Fassadenansicht. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei die Umsetzung durch den Bauherrn zwischenzeitlich beauftragt worden. Wann die Ausführung erfolge sei nicht bekannt.

5.1.3 Stellwerk Willy-Brandt-Platz

Bezug nehmend auf die Berichterstattung in der vorangegangenen Sitzung des PSV teilte Herr **Liedtke** ergänzend mit, dass zwischenzeitlich die Klage zurückgezogen worden sei.

5.2 Anfragen

5.2.1 Behelfshaltestelle Westicker Straße

Herr **Diederichs-Späh** wies auf Verkehrsgefährdungen, fehlende Beleuchtung und fehlenden Witterungsschutz bei der Behelfshaltestelle hin. Er bitte dringend um Prüfung.

Herr **Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

Rückmeldung der Verwaltung:

Die Einrichtung der Behelfshaltestelle steht in Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme „Erneuerung der Abwasseranlagen Margarethenweg“ der Stadtentwässerung Kamen. Die Problematik wurde zuständigkeitshalber an den Eigenbetrieb zur Klärung übergeben. Dieser teilte mit Schreiben vom 10.11.2015 folgendes mit:

In einem Ortstermin, an dem Vertreter der Stadt Kamen (FB 60.1), der VKU und des Kreises Unna teilnahmen, wurden nachfolgende Maßnahmen abgestimmt und anschließend umgesetzt:

- *Der Standort der Behelfshaltestelle wurde in Richtung Kreisverkehr Germaniastraße/Westicker Straße verlegt.*
- *Es wurde eine zusätzliche Beschilderung mit „30“ und „Kinder“ in dem Bereich angebracht.*
- *Entlang des Seitenstreifens der Westicker Straße wurden Baken zur Lenkung und zum Schutz der Fußgänger aufgestellt.*
- *Beleuchtung an den Ersatzhaltestellen.*

„Die Sperrung der drei Bushaltestellen und die Nutzung der alternativen Bushaltestelle erfolgt für die gesamte Dauer der Bauzeit (ca. 7 Monate, in Abhängigkeit von der Witterung). Die roten Hinweisschilder der VKU an den drei gesperrten Bushaltestellen werden entsprechend geändert.

Durch die o.g. Maßnahmen wird eine Benutzung des Seitenstreifens durch PKW und damit eine Gefährdung der an der Bushaltestelle wartenden Personen unterbunden. Des Weiteren haben die Bewohner des Pflegeheims einen kürzeren und direkteren Weg zur Bushaltestelle. Die Fußgänger werden auf ihrem Weg von/zu der Haltestelle durch Baken gelenkt. Durch den

Kreisverkehr wird der Verkehr ohnehin schon gebremst, so dass hier zusätzlich zur Beschilderungswirkung eine Geschwindigkeitsreduzierung an sich gegeben ist.“

5.2.2 Schadensbild Einmündungsbereiche Bahnhofstraße

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, teilte Herr **Liedtke** mit, dass im PSV bereits mehrfach zu dieser Sache berichtet worden sei. In der Zwischenzeit sei die Gewährleistungsfrage durch ein Gutachten geprüft worden und gegenüber dem Unternehmer eine Fristsetzung erfolgt. Mit großer Wahrscheinlichkeit handle es sich um einen Ausführungsfehler. Die Reparatur solle durch Inanspruchnahme der Gewährleistungsansprüche umgesetzt werden. Zuvor habe jedoch der Unternehmer noch Gelegenheit auf die Ankündigung zu reagieren.

5.2.3 Zusätzliche Rechtsabbiegespur Schattweg

Herr **Wilhelm** informierte darüber, dass die Anwohner des Schattweges von dem Landesbetrieb Straßen.NRW mit Schreiben vom 28.10.15 die Mitteilung erhalten hätten, dass die Fa. Gehrken von der Stadt Kamen am 26.10.2015 um Abgabe eines Angebotes für die Arbeiten für den Bau einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur vom Schattweg auf die L678 gebeten worden sei. Dies stünde den bisherigen Aussagen der Stadt Kamen, dass diese mit der Baumaßnahme L678/Schattweg nichts zu tun habe, entgegen. Er bat um Aufklärung des Widerspruchs.

Eine Verbreiterung der Rechtsabbiegespur Schattweg sei bereits in Zusammenhang mit der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes Unna/Kamen als Maßnahme dargestellt worden und damit dem Ausschuss hinreichend bekannt, informierte Herr **Liedtke**. Die Baumaßnahme des Landesbetriebes werde nunmehr genutzt, um diese Planung umzusetzen. Es handle sich faktisch lediglich um eine Auftragserweiterung, die von der Stadt Kamen begleitet werde.

5.2.4 Mülltonnenstandorte Kamen Quadrat

Herr **Wilhelm** teilte mit, dass sich der bereits in der Sitzung des PSV am 17.09.15 dargestellte Umgang mit den Mülltonnen (Abstellen auch über den Zeitraum der vorgesehenen Leerung hinaus im Gehwegbereich) nicht geändert habe.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass diese Information an den FB 20 weitergegeben worden sei. Darüber hinaus bat er um Verständnis. Bestimmte Prozesse müssten sich im Kamen Quadrat noch einspielen.

Auf die Nachfrage von Herrn **Wilhelm**, ob sich in dem Gebäude ein Müllraum befinden würde, sagte Herr **Liedtke** eine Rückmeldung zu.

5.2.5 Bauvorhaben Westring 1

Herr **Standop** erkundigte sich, wann mit einem Beginn des Bauvorhabens zu rechnen sei.

Ein Baubeginn sei der Verwaltung noch nicht mitgeteilt worden, antwortete Herr **Liedtke**. Es sei lediglich eine Baugenehmigung für ein Wohnhaus (Einfamilienhaus mit Garage) erteilt worden.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung freigegeben.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Breuer
Schriftführer